

12. Millinger Nelkensamstagsumzug

Samstag, 14.02.2015 – 15.11 Uhr

A n m e l d u n g

Grunddaten:

Anmeldedatum

Verein/Gruppe

1. Ansprechpartner

2. Ansprechpartner

Name	Name
Vorname	Vorname
Straße	Straße
PLZ, Wohnort	PLZ, Wohnort
Telefon	Telefon
Email	Email

Angaben Zug:

Motto	Teilnehmerzahl
Wagen	Fußgruppe
Bauart	Besonderheiten, (z. B. eigene Beschallung)

Zitat der Polizei Rheinberg: In diesem Zusammenhang möchte ich auf die 2. Verordnung über Ausnahmen von straßenverkehrsrechtlichen Vorschriften vom 18.05.1992 hinweisen, wonach für jedes eingesetzte Fahrzeug bei Brauchtumsveranstaltungen eine Betriebserlaubnis erteilt ist und hierüber mindestens, falls keine Betriebserlaubnis für das Fahrzeug besteht, ein in § 18 Abs. 5 StVZO genannter Nachweis (Gutachten TÜV) vorhanden ist.

Eine Ablichtung der Betriebserlaubnis der eingesetzten Fahrzeuge bzw. eine Ablichtung des erforderlichen TÜV-Gutachtens für Fahrzeuge ohne Betriebserlaubnis

- ist der Anmeldung beigelegt oder
 wird bis zum 10.02.2015 nachgereicht.

Weiter möchten wir noch mal darauf hinweisen, das Zugfahrzeugführer mind. 18 Jahre alt und im Besitz eines gültigen Führerscheins sein müssen. Das Anreisen zur Zugaufstellung mit Personenbeförderung ist nur mit gesonderter Genehmigung erlaubt. Zum besseren Verständnis und zur Erleichterung für die Schaffung von gültigen Voraussetzungen wurde eine Anlage der Polizei beigelegt.

Die beiden Ansprechpartner/Aufsichtspersonen (Ziff.3 des Merkblattes) haben unser Merkblatt für den Nelkensamstagszug und die beigelegte Anlage der Polizei Rheinberg zur Kenntnis genommen und verpflichten sich durch ihre Unterschrift für die Beachtung und Einhaltung der Regeln und der gesetzlichen Bestimmungen in ihrem Verein/Gruppe Sorge zu tragen.

Unterschrift 1. Ansprechpartner

Unterschrift 2. Ansprechpartner

12. Millinger Nelkensamstagsumzug

M e r k b l a t t

Der Nelkensamstagszug findet am 14. Februar 2015 statt.

1. Aufstellung

Ab 14:00 Uhr Aufstellung am Sportplatz in Millingen. Zugstart pünktlich um 15:11 Uhr. Die Zugauflösung ist auf dem Schulhof der Grundschule in Millingen.

2. Interessenten am Wagenbau bzw. Zugteilnehmer melden sich bitte bei:

Ulrich Drißen 02843 / 6711 udrissen@op-spandicks-eck.de oder

Detlef Scholz 02843/8384 scholzdetlef@gmx.de

Anmeldeschluss ist der 10.02.2015!

3. Aufsichtspersonen

Bei der Anmeldung sind zwei verantwortliche Aufsichtspersonen zu benennen, die der Zugleitung auch während des Zuges als Ansprechpartner zur Verfügung stehen.

4. Zugmotto

Es sind Wagen und auch Fußgruppen jeglicher Thematik zugelassen, soweit sie nicht ausfallend, beleidigend usw. sind. Am Wagen angebrachte Werbung ist nicht zulässig. Wurfmaterialien mit Werbeaufdrucken sind erlaubt.

5. Die Wagen müssen ausreichend gesichert und sollten nicht mit mehr als 10 Personen besetzt sein.

Sicherung der Wagen: (Auszug aus der zweiten Verordnung über Ausnahme von straßenverkehrsrechtlichen Vorschriften vom 28.8.1998 BGB1.1)

Fahrzeuge auf denen Personen befördert werden, müssen mit rutschfesten und sicheren Stehflächen, Haltevorrichtungen, Geländern bzw. Brüstungen ausgerüstet sein. Beim Mitführen stehender Personen ist eine Mindesthöhe der Brüstung von 1000 mm einzuhalten. Beim Mitführen von sitzenden Personen oder Kindern ist eine Mindesthöhe von 800 mm ausreichend.

Seitenverkleidung nach unten bis höchstens 25 cm über der Erde, damit Kinder nicht darunter kriechen können und Bodenwellen keinen Aufschlag erzeugen.

Auf- und Abstiege sollen möglichst nur hinten angebracht sein, auf keinen Fall dürfen Auf- und Abstiege zwischen zwei verbundenen Fahrzeugen sein. Wagen und Zugfahrzeuge müssen während des gesamten Zuges von eigenem Personal abgesichert werden. Dies gilt insbesondere für Zugfahrzeugen die nicht überschaubar sind. Zugfahrzeuge sollten möglichst eine Rundumverkleidung haben, zwingend erforderlich ist aber eine Frontverkleidung des Vorderwagens.

6. Wagenhöhe

Ein Wagen darf nicht höher als 4,40 m sein (einschl. der Aufbauten). Vorsicht bei An- und Abfahrt an den Hochspannungsleitungen der Bundesbahn!!

7. Beschallungsanlagen

Die Lautsprecherboxen der Beschallungsanlage dürfen nicht in Kopfhöhe (aus Sicht der Besucher des Nelkensamstagszuges) angebracht sein, so dass sie Hörschäden verursachen. **Ebenso ist die Lautstärke der Musik auf ein erträgliches Maß zu reduzieren.**

8. Wurfmaterial

Das Werfen von harten Gegenständen ist untersagt, „Kamellen“ natürlich wohl. Aber bitte nicht gezielt auf Menschen oder Tiere werfen.

KONFETTIVERBOT

Im Millinger Nelkensamstagszug ist das Werfen von Konfetti und Papierschnipseln jeglicher Art untersagt, da dies zu einer unverhältnismäßig hohen Verschmutzung des Zugweges führt. Bei Zuwiderhandlung werden die entstehenden Reinigungskosten dem Verursacher in Rechnung gestellt.

9. Alkohol an Jugendliche abzugeben ist untersagt. Es dürfen keine Flaschen, Büchsen etc. vom Wagen geworfen werden.
10. Die Fahrzeugführer dürfen keinen Alkohol trinken (sie sind haftbar für ihr Fahrzeug) und sollten, wie bisher immer, vorsichtig rangieren.
11. Den Anordnungen der Polizei, der Hilfskräfte des DRK, der Feuerwehr ist Folge zu leisten. Dies gilt insbesondere für die Anweisungen der Zugleitung (Ulrich Drißen und Detlef Scholz).
12. Bei Unklarheiten, Fragen oder für praktische Hilfe (soweit möglich), stehen Ihnen Ulrich Drißen und Detlef Scholz gerne zur Verfügung.

Wir hoffen, dass der Zug unter Mithilfe aller gut abläuft und wie bisher ein voller Erfolg wird.

Millingen, im Dezember 2014

eLFFERAT der St. Ulrich Schützenbruderschaft Millingen 1933 e.V.

Clemens Sprünken & Stefan Ströde
Präsidium